

ABLAUF DER WIEDEREINGLIEDERUNG

Die Wiedereingliederung kann zwischen wenigen Wochen und bis zu sechs Monate lang dauern, in besonderen Fällen auch bis zu 12 Monate. Abhängig ist das Einzelfall und der konkreten Belastbarkeit. Wichtig:

Voraussetzung ist, dass der Arzt bei Ihnen ausreichende Belastbarkeit feststellt, denn aus gesetzlicher Sicht sind Sie nach wie vor arbeitsunfähig. Ihre Wiedereingliederung läuft dann etwa so ab:

- **Feststellen der medizinischen Belastbarkeit**

Der Krankenkasse ist daran gelegen, dass ein Arbeitnehmer möglichst bald wieder voll einsatzfähig ist – so werden die Beiträge zur Krankenversicherung gezahlt. Daher kann der Vorschlag zur Wiedereingliederung nach langer Krankheit von der gesetzlichen Krankenkasse kommen. Sie müssen in einem ersten Schritt feststellen, ob Sie überhaupt wieder einsatzfähig sind. Je nach Schwere der Krankheit ist das noch nicht der Fall. Das wird zunächst medizinisch abgeklärt – entweder bereits während einer vorherigen Reha-Maßnahme von den dortigen Ärzten oder von ihrem behandelnden Arzt zuhause.

- **Zustimmung des Patienten**

Hält der Sie für fit genug, zu Beginn der Wiedereingliederung täglich etwa zwei Stunden arbeiten zu können, ist Ihre Zustimmung zur stufenweisen Wiedereingliederung nötig.

- **Erstellen eines Stufenplans**

Sie beide erarbeiten dann einen Stufenplan, auch Wiedereingliederungsplan genannt. Dafür muss Ihr Arzt abschätzen können, wie Ihre weitere Genesung voranschreiten wird und wie belastbar Sie sein werden. Denkbar ist beispielsweise, dass Sie in der ersten Woche täglich zwei Stunden arbeiten und dann Woche für Woche um ein bis zwei weitere Stunden täglich erhöht wird, so dass Sie letztlich wieder auf Ihre volle Stundenzahl kommen.

- **Vorlegen beim Arbeitgeber**

Dieser Stufenplan wird dann dem Arbeitgeber vorgelegt und mit ihm besprochen. Üblicherweise hat auch er ein Interesse daran, dass der Mitarbeiter in absehbarer Zeit seinen Aufgaben wieder nachkommen kann und die Wiedereingliederung gelingt. Das sollte im Gespräch in wertschätzender Art und Weise zum Ausdruck gebracht werden. Ein Entgegenkommen bei der zeitlichen Gestaltung ist daher ebenso wichtig

ABLAUF DER WIEDEREINGLIEDERUNG

wie der menschliche Aspekt, dass das Team sich auf die Rückkehr des Mitarbeiters freut.

- **Antragstellung bei der Krankenkasse**

Sind sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber einig, wird der Antrag auf Wiedereingliederung bei der Krankenkasse (beziehungsweise beim zuständigen Träger) gestellt. Wird die Maßnahme ohne Unterbrechung bis zur vollen Steigerung durchgeführt und fühlt sich der Mitarbeiter seinem Pensum wieder gewachsen, gilt die Wiedereingliederung als geglückt.